

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Betreuungsschlüssel und Erzieher**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In Ziffer 257 des Koalitionsvertrages wird unter anderem die Absenkung des Betreuungsschlüssels (Fachkraft-Kind-Relation) auf 1:15 zum Schuljahresbeginn 2015/2016 genannt. In der Schweriner Volkszeitung vom 07.10.2011 heißt es dazu: „Dadurch werden 500 neue Erzieher benötigt.“

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll erreicht werden, dass 2015 zusätzlich 500 Erzieher zur Verfügung stehen?

Es wird auf die Regelung von § 11a Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) hingewiesen. Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2010/2011 wurde die Ausbildungszeit für staatliche anerkannte Erzieherinnen und Erzieher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002, von 60 auf 48 Monate verkürzt, um die Attraktivität des Berufsbereiches zu erhöhen und die Effizienz der Ausbildung zu verbessern. Darüber hinaus wird mit der Verkürzung der Ausbildungszeit erreicht, dass staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung stehen.

2. Wie viele Erzieher sind derzeit in den Kindertagesstätten des Landes tätig (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen 20 - 30 Jahren, 31 - 40 Jahren, 41 - 50 Jahren und über 50 Jahre)?

Einer Erhebung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und des Landesjugendamtes - Stand 31.01.2010 - zufolge stellt sich die Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

Altersgruppe 20 - 30 Jahre	1.101 Personen
Altersgruppe 31 - 40 Jahre	1.474 Personen
Altersgruppe 41 - 50 Jahre	2.880 Personen
über 50 Jahre	3.602 Personen

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Rechtspflicht zur Meldung seitens der Einrichtungsträger besteht.

3. Wie viele Personen begannen 2011/2012 eine Ausbildung zum Erzieher?

Im Schuljahr 2011/2012 begannen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern 289 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher. Weitere 103 Schülerinnen und Schüler begannen den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik im Februar 2011, sodass aktuell insgesamt 392 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr erfasst sind. Weiterhin gibt es derzeit jährlich etwa 300 Bewerberinnen und Bewerber, die sich an staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen oder individuell auf eine externe Prüfung (Nichtschülerprüfung) zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik vorbereitet haben.

4. Wie hat sich die Zahl der Personen, die ihre Ausbildung zum Erzieher beendeten, seit 2006 entwickelt (bitte jahrweise darstellen)?
- Wie viele der Erzieher verließen nach Beendigung ihrer Ausbildung das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (bitte auch Schätzungen angeben)?
  - Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die Abwanderung?
  - Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass gerade fertig ausgebildete Erzieher nicht in andere Bundesländer abwandern?

Aus- bildungs- richtung	Abschlussjahr									
	2006		2007		2008		2009		2010	
	Ge- samt	Weib- lich	Ge- samt	Weib- lich	Ge- samt	Weib- lich	Ge- samt	Weib- lich	Ge- samt	Weib- lich
Staatlich anerkannte Erziehe- rinnen und Erzieher	169	132	144	126	171	151	206	182	269	241

**Zu a) und b)**

Zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Ausbildung und zur Abwanderungsbewegung von Erzieherinnen und Erziehern liegen keine Erhebungen vor.

**Zu c)**

Die Landesregierung hat dazu keine Maßnahmen geplant.

5. Wie hoch sind in Mecklenburg-Vorpommern die Vergütungen während der Ausbildung (bitte nach Ausbildungsjahren aufschlüsseln und zur besseren Einordnung die Zahlen für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen aufführen)?

Die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an den Fachschulen für Sozialpädagogik ist eine berufliche Vollzeitschulbildung, bei der keine Ausbildungsvergütung erfolgt. Die Ausbildung an Fachschulen kann gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt werden.

Auch in der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgt keine Ausbildungsvergütung während der schulischen Ausbildung. In der Hansestadt Bremen muss nach einer zweijährigen Fachschulausbildung ein Anerkennungsjahr absolviert werden, für das eine Vergütung gemäß Praktikantentarifvertrag erfolgt.

6. Wie hoch sind in Mecklenburg-Vorpommern die Monatsbruttogehälter für Erzieher (bitte nach Entgeltgruppen aufschlüsseln und zur besseren Einordnung die Zahlen für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen aufzuführen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.